

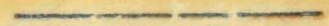
8. EINFRIEDUNGEN:

ZÜGELASSEN SIND ALLE ARTEN VON ZAUNEN, MIT AUSNAHME VON MAUERN, STACHELDRAHT UND MASCHENDRAHT OHNE EINFASSUNG, BZW. RAHMEN. NICHT AN DER STRASSE LIEGENDE EINFRIEDUNGEN KÖNNEN AUCH IN MASCHENDRAHT OHNE RAHMEN AUSGEFÜHRT WERDEN.

HINWEISE

1. ERSCHLIEßUNGS- U. HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN:

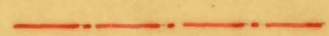
WASSERLEITUNG VORHANDEN



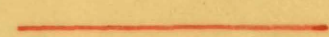
ABWASSERKANAL VORHANDEN



HOCHSPANNUNGSKABEL ODER FREILEITUNGEN

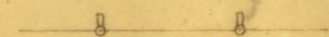


NIEDERSPANNUNGSKABEL

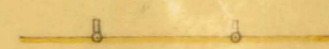


2. GRUNSTÜCKSGRENZEN

ALTE, BESTEHEN BLEIBEND



ALTE, AUFZUHEBEN



NEU FESTZUSETZENDE



*BEARBEITET: 22.12.1965
STADTBAUAMT HERZOGENAURACH*

STADTBAUMEISTER

ERSTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 2 (6) BBAUG. VOM *10.1.66* BIS *9.2.66*

ALS SATZUNG AUFGESTELLT MIT STADTRATSBESCHLUSS VOM *14.6.1966*

HERZOGENAURACH, DEN

1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEM. § 11 BBAUG. MIT REI..... BESCHEID VOM..... NR.....

ZWEITE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 12 BBAUG. VOM..... BIS.....

ALS SATZUNG IN KRAFT GETRETEN AM.....

VERBINDLICHE RICHTLINIEN U. FESTSETZUNGEN

DACHNEIGUNG :

ERDGESCHOSSIGE GEBÄUDE VON 0-23°

OHNE KNIESTOCK UND DACHGAUPEN, EINDECKUNGSMATERIAL BELIEBIG

ERDGESCHOSS MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS 48-52°

DACHDECKUNG - ZIEGEL, OHNE KNIESTOCK, DACHGAUPEN AUF JEDER SEITE BIS 1/3 FIRSLÄNGE, HÖCHSTBREITE EINER GAUPE BIS 2,30m

ERDGESCHOSS U. EIN OBERGESCHOSS 27-38°

DACHDECKUNG - ZIEGEL, OHNE KNIESTOCK UND GAUPEN

ERDGESCHOSS U. ZWEI OBERGESCHOSSE 30-35°

DACHDECKUNG - ZIEGEL, OHNE KNIESTOCK UND GAUPEN

HÖHE DER GEBÄUDE GEGEN DIE STRASSE :

KELLERDECKE OBERKANTE + 50 BIS 80 cm ÜBER STRASSENDECKE, BEI DREIGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN BIS + 1,20 m

1. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

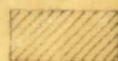
*GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES*

2. BAUWEISE, ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

REINES WOHNBAUGEBIET, NICHT STÖRENDE HANDWERKS BETRIEBERE KÖNNEN DURCH STADTRATSBE-
SCHLUSS ZUGELASSEN WERDEN. OFFENE BAUWEISE, JEDOCH IST ENTSPRECHEND DER BAULI-
NIENANORDNUNG DIE ZUSAMMENFASSUNG EINZELNER WOHN- GEBÄUDE MIT GARAGEN UND NEBEN-
GEBÄUDEN GESTATTET.

RÄUME FÜR HEIMARBEIT KÖNNEN IN DIE GEBÄUDE EINGEPLANT WERDEN.
DIE PKW. GARAGEN SIND NUR FÜR DIE BEWOHNER DES GEBIETS VORGEGEHEN. DIE IM PLAN DAR-
GESTELLTE STELLUNG, FIRSTRICHTUNG UND LAGE DER EINZELNEN BAUKÖRPER IST VERBINDLICH.

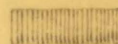
WOHN- GEBÄUDE : BESTEHEND



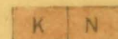
WOHN- GEBÄUDE : NEU VORGEGEHEN



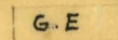
NEBEN- GEBÄUDE U. GARAGEN : BESTEHEND



NEBEN- GEBÄUDE U. GARAGEN : NEU VORGEGEHEN



Garagen Nebengeb.



~~HELMISCH~~ GEWERBE- GEBIET

GESCHOSSZAHL :

ZWINGENDE VORSCHRIFT

- I NUR ERDGESCHOSS
- I+DG ERDGESCHOSS U. AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
- II ERDGESCHOSS U. 1 OBERGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
- III ERDGESCHOSS U. 2 OBERGESCHOSSE ALS VOLLGESCHOSSE

~~ERDGESCHOSS~~

3. VERBAUBARE FLÄCHEN, BAULINIEN

3. VERBAUBARE FLÄCHEN, BAULINIEN:

~~VORERE BEBAUUNGSGRENZEN, NEU FESTGESETZT~~

SEITLICHE U. RÜCKWÄRTIGE BEBAUUNGSGR. NEU FESTGESETZT

~~VORBEHALTSFLÄCHEN~~

4. VERKEHRSFLÄCHEN:

~~ÖFFENTLICHEM BESITZ U. ZUGEHÖRIG~~

~~ÖFFENTLICHEM BESITZ, DURCH VERKEHR~~

~~NACH WILLEN IN ÖFFENTLICHEM~~

PARKPLÄTZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

5. GRÜNFLÄCHEN:

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN GEPLANT ODER BESTEHEN BLEIBEND

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN GEPLANT ODER BESTEHEN BLEIBEND

6. FASSADENGESTALTUNG:

ALLE HAUPT- U. NEBENGEBÄUDE SIND MIT EINEM RUHIG WIRKENDEN AUSSENPUTZ ZU VERSEHEN.
AUFFALLEND GEMUSTERTER PUTZ IST NICHT ZUGELASSEN.
DIE VERWENDUNG VON ZUEINANDER KONTRASTIERENDEN FARBEN IST UNZULÄSSIG.

7. NEBENGEBÄUDE:

NEBENGEBÄUDE SIND AUSSERHALB DER DURCH BAULINIEN AUSGEWIESENEN FLÄCHEN NICHT ZUGELASSEN. DIES GILT AUCH FÜR NICHTGENEHMIGUNGSPFLICHTIGE GEBÄUDE.

8. EINFRIEDUNGEN:

ZUGELASSEN SIND ALLE ARTEN VON ZAUNEN, MIT AUSNAHME VON MAUERN, STACHELDRAHT UND MASCHENDRAHT OHNE EINFASSUNG, BZW. RAHMEN.
NICHT AN DER STRASSE LIEGENDE EINFRIEDUNGEN KÖNNEN AUCH IN MASCHENDRAHT OHNE RAHMEN AUSGEFÜHRT WERDEN.

HINWEISE

1. ERSCHLIEßUNGS- U. HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN:

WASSERLEITUNG VORHANDEN

ABWASSERKANAL VORHANDEN